

# Presseinformation

Potsdam, 14. Juli 2010

Zur Diskussion über den heute vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur CO<sub>2</sub>-Speicherung erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher Thomas Domres:

## **Akzeptanz vor Ort und Transparenz – das Gebot der Stunde**

Die Bundesregierung hat damit begonnen, die EU-Richtlinie endlich in nationales Recht umzusetzen. Somit kann die Diskussion um den Rechtsrahmen für die CCS Technologie beginnen.

DIE LINKE hat folgende Anforderungen an ein solches Gesetz formuliert (siehe nachfolgend).

Neben der Berücksichtigung dieser Eckpunkte sind uns die Akzeptanz vor Ort und ein transparenter Umgang mit dem Vorhaben und den Erkundungsergebnissen besonders wichtig. Hier haben alle am Vorhaben Beteiligten eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

### **Anforderungen der LINKEN an das geplante CCS-Gesetz:**

- Bei der Erprobung und Demonstration der CCS-Technologie in Brandenburg muss die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität haben. Die Speicherung von CO<sub>2</sub> muss so erfolgen, dass Menschen und ihr Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt werden.
- Der Betreiber eines Speichers kann frühestens nach Ablauf von 40 Jahren nach Abschluss der Stilllegung die Übertragung der Verantwortung auf die öffentliche Hand verlangen. Von der Genehmigung der Speicheranlage, über den Betriebszeitraum, bis zur Übernahme durch die öffentliche Hand würden so etwa 100 Jahre vergehen, in der die Verantwortung für den Speicher beim Betreiber verbleibt. Die erforderlichen aber noch ausstehenden untergesetzlichen, sicherheitsrelevanten Regelungen zum CCS-Gesetz sind umgehend parallel zum neuen Gesetzgebungsverfahren in Angriff zu nehmen. Bevor diese Regelungen nicht in Kraft

getreten sind, darf nicht mit der Speicherung von CO<sub>2</sub> begonnen werden.

- Für einen Interessenausgleich zwischen den Unternehmen, die CO<sub>2</sub> abscheiden bzw. speichern wollen und den Regionen / Gemeinden, in deren Gebiet CO<sub>2</sub> gespeichert werden soll, ist im CCS-Gesetz eine Regelung vorzusehen, mit der die Erhebung einer Abgabe durch Landes- oder Bundesrecht ermöglicht wird (z. B. in Form einer Wassernutzungsabgabe i.R. des Wassergesetzes oder in Form einer Förderabgabe nach dem Bundesberggesetz).
- Die Gewerbesteuererhebung ist so zu gestalten, dass alle von der Speicherung betroffenen Gemeinden angemessen und unmittelbar partizipieren (z. B. durch Einführung eines Zerlegungsmaßstabes nach dem Beispiel der Windenergiebetriebe).
- Einen Ausgleich für die CO<sub>2</sub>-Speicherung an die Grundstückseigentümer sowie die Gemeinden auf der Basis privatrechtlicher Vereinbarungen ist zu ermöglichen.
- Das CO<sub>2</sub> soll nur mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,9% (Stand der Technik) verpresst werden. Eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie ist an dieser Stelle nicht ausreichend.
- Grundsätzlich ist in Brandenburg zwar auf absehbare Zeit keine Konkurrenzsituation in Bezug auf die Möglichkeiten der Nutzung des Untergrundes, insbesondere der Nutzung der Erdwärme, zu erwarten. Trotzdem sollte mit dem Gesetz kein genereller Vorrang für eine bestimmte Nutzungsmöglichkeit begründet werden, sondern auf Grundlage einer Einzelfallprüfung die Entscheidung möglich sein, ob parallele Nutzungen des Untergrundes (stockwerksbezogene Nutzung unterschiedlicher Untergrundpotenziale) zugelassen werden können. Um parallele Nutzungen möglich zu machen, ist von der Bundesregierung außerhalb dieses Gesetzes Unterstützung zu geben (Projektförderung, wissenschaftliche Begleitung usw.).
- Zur Förderung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit sind eine transparente Ausgestaltung des gesamten Prozesses der Genehmigungsverfahren sowie der Umsetzung eines Vorhabens erforderlich und mit dem Gesetz abzusichern. Die wissenschaftliche Begleitung der Projekte sollte grundsätzlich aus Mitteln des Bundes gefördert werden. Nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes ist eine aktive Information der Öffentlichkeit (Internetpräsenz) umzusetzen. Ergänzend sollte es Aufgabe des Bundes sein, die Öffentlichkeit (in deutscher Sprache) angemessen über den Stand weltweiter CCS-Projekte zu informieren.
- Im Jahr 2015 sind die Regelungen im Hinblick auf die bis dahin gesammelten Erfahrungen zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln.
- Parallel zur Entwicklung der CCS-Technologie muss mit Unterstützung des Bundes die Grundlagenforschung zur Nutzung, Umwandlung sowie zur chemischen und biologischen Fixierung von CO<sub>2</sub> ausgebaut werden.